

## **Ablauf der Straßenumbenennungen im Bezirk Münster-Südost:**

### **Lüderitzweg und Woermannweg**

**28. Februar 2023:** Seit 2020 liegen der Bezirksvertretung Münster-Südost (BV Südost) Anträge nach § 24 GO NRW auf Umbenennung des Lüderitz- und des Woermannwegs vor. In der Sitzung am 28. Februar wird der jüngste Antrag vorgetragen. In ihm heißt es: „Mit Adolf Lüderitz und Adolph Woermann werden Personen geehrt, die an Kolonialverbrechen des Deutschen Kaiserreiches beteiligt waren.“ Zur Sitzung liegt eine Stellungnahme des Stadtarchivs zur Umbenennung des Lüderitzwegs und des Woermannwegs vor. Die Inhalte sind auf dem Portal „koloniale Spuren in Münster“ des Stadtarchivs einsehbar.

Bezirksbürgermeister Peter Bensmann bittet bezüglich einer möglichen Umbenennung um ein Meinungsbild der Bezirksvertretung. Nach kurzer Aussprache besteht Konsens, keine übereilte Entscheidung zu treffen, die Bürger\*innenschaft einzubeziehen und zunächst im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung alle Betroffenen mitzunehmen. Erst anschließend sollte über eine mögliche Umbenennung beraten und entschieden werden.

**Von 2023 - 2024:** Seit 2020 befasst sich nicht nur die BV Südost sondern auch andere Bezirksvertretungen und der Rat der Stadt Münster mit Anträgen oder Beschlüssen zur Umbenennung von Straßennamen, die durch nationalsozialistische Ideologie oder durch Kolonialismus belastet sind. Aufgrund der Vielzahl der Fälle und des wiederholten Aufflammens des Themas ‚Straßenumbenennung‘ erachtet es die Verwaltung als wünschenswert, einen innerstädtischen Konsens darüber zu entwickeln, nach welchen Grundsätzen und Regeln Personen oder Orte (weiterhin) geehrt werden sollen.

In Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung werden deshalb Leitlinien erarbeitet. Die Leitlinien regeln Grundsätze, Kriterien und Verfahrenswege nach denen Ehrungen im öffentlichen Raum, wozu auch die Benennung von Straßen zählen, erfolgen. Anhand der Leitlinien können Straßennamen einer Prüfung unterzogen werden und eine Entscheidung für oder gegen einen Straßennamen wird damit objektiviert und transparent. Ebenso wird für die Art und Weise der Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung ein einheitlicher Rahmen geschaffen.

Während der Zeit der Erarbeitung der Leitlinien werden die laufenden Verfahren zu Straßenumbenennungen ausgesetzt.

**11. September 2024:** Nach einem Prozess der Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik beschließt der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am [Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum \(pdf, 58 KB\)](#) sowie die [Verfahrenswege \(pdf, 47 KB\)](#) zur Neubenennung und Umbenennung von Straßen.

Seit dem Beschluss der Leitlinien werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen weitergeführt. Als erstes werden die Anträge der Bezirksvertretungen behandelt dann folgen die Anträge beim Rat.

**März 2025:** Am 19. März 2025 findet die Bürgerinformationsveranstaltung zu den beantragten Straßenumbenennungen statt. In einer Plakatausstellung wird sowohl über den historischen Hintergrund als auch über die Folgen einer Umbenennung für die Anwohnenden bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer informiert. Als Ansprechpersonen stehen Mitglieder der BV Südost, Ratsmitglieder aus dem Stadtbezirk und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung zur Verfügung. Mehr als 50 Personen nehmen das Angebot wahr. Gegen Ende

der Veranstaltung fasst Bezirksbürgermeister Peter Bensmann das Gehörte zusammen. Einige Teilnehmende schreiben ihre Meinung auf Karten [Meinungsbild \(pdf, 58 KB\)](#).

Parallel dazu startet eine Anhörung der Betroffenen, die ihre Anregungen und Meinungen zur Umbenennung online einreichen können. Die eingehenden Stellungnahmen hat die Verwaltung zusammengestellt, sie sind hier nachzulesen: [Mitteilungen aus dem Anhörungsverfahren \(pdf, 189 KB\)](#)

**Juni 2025:** Die BV Südost plant in ihrer Sitzung am 3. Juni über die Umbenennung zu entscheiden. Mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl und in Anbetracht der auch in Münster emotional geführten Diskussion wird jedoch von der Verwaltung keine Beschlussvorlage zur Umbenennung bzw. Beibehaltung der genannten Straßennamen vorgelegt. Die Verwaltung will der neugewählten Bezirksvertretung im ersten Halbjahr 2026 Vorlagen zur Entscheidung vorlegen.

**9. Dezember 2025:** Die BV Südost macht Tempo und entscheidet in ihrer Sitzung, den Lüderitzweg und den Woermannweg umzubenennen. Sie folgt damit der Empfehlung der Verwaltung. Die fünf Anträge nach § 24 GO sind somit erledigt. Weitere Informationen gibt es in der [Pressemitteilung vom 10. Dezember 2025](#) und in den Beschlussvorlagen [Entscheidung Lüderitzweg](#) und [Entscheidung Woermannweg](#)

**5. bis 22. März 2026:** Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit der Stadtverwaltung neue Namen für die beiden Straßen vorzuschlagen. Online werden 53 Beiträge mit neuen Straßennamen über das Portal [Beteiligung NRW](#) eingegeben und bewertet. Auch per E-Mail oder postalisch werden viele Vorschläge eingereicht. Die Stadtverwaltung hat die Straßennamen nach den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum ausgewertet.

**21. April 2026:** Die geprüften Vorschläge und eine Empfehlung für neue Straßennamen werden der BV Südost in ihrer Sitzung zur [Entscheidung](#) vorgelegt. Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung insoweit, dass die Straßen die neuen Namen Rotkehlchenweg und Zaunkönigweg erhalten sollen. Über die Zuordnung der Straßennamen wird keine Einigkeit erzielt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die Anwohnenden zu befragen.

**8. September 2026:** In ihrer Sitzung am 8. September ist die Bezirksvertretung dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat den Lüderitzweg in Rotkehlchenweg und den Woermannweg in Zaunkönigweg umbenannt. Weitere Informationen können der [Beschlussvorlage \(V/0354/2026\) „Neue Straßennamen für Lüderitzweg und Woermannweg“](#) entnommen werden.

Die Verwaltung wird die neuen Straßennamen im Laufe des Jahres einführen.